

7.2 Fazit

Unternehmen bewegen sich in einem nicht eindeutigen juristischen Terrain, wenn sie die hier diskutierten Datenkategorien außerhalb der Vertragsabwicklung nutzen, z.B. um ihren Absatz zu optimieren (vgl. auch Ograjensek, 2003, S. 55f., zu Charakteristika unterschiedlicher Kundendatengruppen], sofern die Nutzung nicht durch jeweilige Einwilligung oder Einbezug in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen freigegeben wurde. Auch diese Optionen sind an rechtliche Grenzen geknüpft (z.B. Bekanntheit, Freiwilligkeit, Wirksamkeit der Einwilligung (auch in Anlehnung an Hoeren, 2013, S. 387) und keine Generalfreigabe, mit den überlassenen oder im Geschäftsverkehr entstehenden Daten im Rahmen einer unternehmenszielmotivierten Interessenabwägung nach Belieben im Unternehmen umzugehen. Allerdings werden solche Interna zumeist nicht bekannt und ein solches Vorgehen folglich nicht juristisch angreifbar. Wenn ein Unternehmen aufgrund von Beschwerden (möglich ist, dass Beschäftigte, die mit der Erledigung der Aufgabe betraut sind, Bedenken anonym gegen die Verarbeitung äußern möchten) aber in den Fokus von Verfahrensüberprüfungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde gerät, kann dies wirtschaftlich problematisch werden und über die Öffentlichkeitswahrnehmung und den verursachten Imageschaden (§ 42a BDSG, Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von Daten, und Artikel 33 der EU-Datenschutzgrundverordnung, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, vgl. DSGRUNDV, 2016, S. 162f.) langfristig negativ wirkend sein. Für die Nutzung in der Internen Revision gelten folglich analoge Einschränkungen, sofern der Personenbezug hergestellt wird.

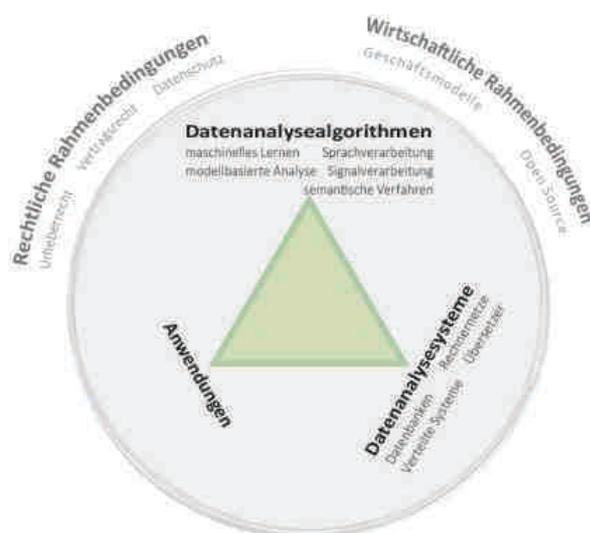


Abb./Fig. 7-1: Rahmenbedingungen im Umfeld von Big Data (Markl et al., 2013, S. 9).

Obgleich die in der zuvor dargestellten Abbildung erwähnten Rahmenbedingungen je nach Perspektive und individueller Einschätzung eine Eindeutigkeit suggerieren, ist das Spannungsfeld, in dem die Datenanalysen stattfinden, in keiner Weise eindeutig. Dies sollte bei der Nutzung solcher Instrumente den Analysten bewusst sein.

SAP besteht aus mehr als 400 Millionen Codezeilen. Hinzu kommen die Code-Auslagerungen, die als Produkte mit SAP von außen kommunizieren und eigene Logik aufweisen (z.B. in Java entwickelte Software). Die Wirkungen der Befehlsabfolgen, die in Form von gekapselter Funktionalität in Teams entwickelt werden, wobei ggf. der eine Entwickler nichts vom anderen weiß und nur die „public“-Funktionalitätsangaben seines Mitstreiters kennen muss, sind nur noch durch Spezialisten im Gesamtkontext begreif- und analysierbar. Code-Reviews erfolgen ausdrücklich zur Funktions- und Performanceoptimierung, Security ist nicht selten zweitrangig. Aber gerade bei einem System, das wie hier **für die Besteuerung notwendig** ist, also für staatliche Anforderungen, das **als Betrachtungs- und Bewertungspunkt für Wirtschaftsprüfer** dient, wenn es um die Frage der stichtagsbezogenen Unternehmenswert- und Geschäftsergebnisbemessung geht, ein solches System kann mit wenigen Zeilen Code im Kundennamensraum für die Eigenentwicklung beliebig für Manipulationen des gesamten Systems geöffnet werden – ohne Nachvollzugsmöglichkeit der durchgeführten Aktivitäten und der Verursachung. Dies ist mehr als bedenklich und zwingend zu unterbinden.

In ein rechnungslegungsrelevantes System zur Feststellung des Unternehmenswertes und -erfolgs und zur Steuerfestsetzung werden zunehmend Komponenten in die Produktivumgebungen einbezogen, die allein vom Einbezug strukturierter und auch unstrukturierter Daten Möglichkeiten der Datenanalyse mit erheblichem Datenvolumen offerieren, z.B. über SAP HANA (High Performance Analytic Appliance), der in-memory-Technologie, basierend auf aufeinander abgestimmter Hardware-, Software- und Datenbanktechnologie (vgl. Yu, 2013, S. 35ff.; SAPHANA, 2015a, S. 7f.). Zu verhindern ist diese Entwicklung nicht, und dies soll auch nicht suggeriert oder als erstrebenswert beschrieben werden, aber vielleicht offenbart sich den Entscheidern in Unternehmen alsbald die Notwendigkeit der immanenten Kontrollnotwendigkeit, Auditierung und Steuerung nicht nur der über die Technologie produzierten Arbeitsergebnisse, sondern auch der Prozesse innerhalb zunehmend intelligenter werdender IT-Systeme, durch Stellen außerhalb der (Software)Produktion. Und es könnte sich die

Erkenntnis durchsetzen, dass Unternehmensfunktionen, die diese dokumentierten, wenn auch kostspieligen, Auditierungen übernehmen, einen sehr wohl wichtigen, auch öffentlichkeitswirksam nutzbaren, Wertbeitrag leisten, der darin besteht, dass Systeme verlässlich laufen, nicht kompromittiert werden und Autonomie nicht zu unkontrollierbaren „Schattenalgorithmen“ führen. „Source code audits have often been suggested and used to detect implementations vulnerabilities. However, manual audits are time consuming and require extended expertise to be efficient.“ (Baca, 2009, S. 133) So müssen diese Aufgaben – ebenso toolunterstützt – hochwertig ausgebildete Praktiker erledigen, die innerhalb des Unternehmens in der Linie möglichst weitgehend unabhängig, also lediglich der Unternehmensleitung oder sogar ggf. allein den Aufsichtsgremien außerhalb der zuständigen Unternehmensleitung verpflichtet, tätig werden.

Der Volkswagen-Abgasskandal im Jahr 2015 um die irreguläre Programmierung der Zykluserkennung in der Motorsteuerung der VW-Group-Diesel-Fahrzeuge (Initialaufklärung durch die US-amerikanische Environmental Protection Agency; Wagen im Teststand ergibt andere Fahr- und Abgasausstoßeigenschaften als im regulären Fahrbetrieb) zeigte bereits, dass die marktausgerichtete Herstellung von Programmcode in den Produkten, ohne dass die Herstellung der Software einer wirksamen Regulation unterworfen ist, einen Fehler darstellt, der ein erhebliches Schadenpotential aufweist. Das Unternehmensziel der Steigerung des Marktanteils in einem Absatzsegment und / oder -gebiet, hier z.B. Diesel-PKW in den USA, führte dazu, dass Methoden, die nicht gesetzeskonform sind, Anwendung fanden, so „[...] habe Bosch VW bereits 2007 darauf hingewiesen, dass die von ihm gelieferte Software nur für Testzwecke und nicht für den normalen Fahrbetrieb vorgesehen gewesen sei. Demnach teilte er den Wolfsburgern mit, dass der geplante Einsatz gesetzeswidrig sei. Auch ein VW-Techniker soll im Jahr 2011 vor illegalen Methoden bei der Messung von Abgaswerten gewarnt haben.“ (ZEITONLINE, 2015) Das Problem der kürzer werdenden Produktentwicklungs- und Verfahrensanpassungszyklen aufgrund gesetzlicher Umweltregulation beschreibt Appelt 2014 denn auch korrekt: „Die aktuell (2013) gültigen CO₂-Emissionsgrenzwerte der EU von 130 g/km führen zu erhöhten Entwicklungs- und Produktionskosten in der Automobilindustrie. Zukünftige Emissionsgrenzwerte Europas, Asiens und der nordamerikanischen Märkte verstärken diesen finanziellen Druck. Bei Verfehlung dieser Vorgaben im Einzelnen ist aufgrund der Strafzahlungen die Wettbewerbsfähigkeit eines Automobilkonzerns, bei

gemeinschaftlicher Verfehlung die Profitabilität der gesamten Industriebranche in Gefahr.“ (Appelt, 2014, S. 1) Dies ist eine Gefahrenlage, der es sich vor zunehmendem Wettbewerb um zahlungskräftige Kundengruppen zu erwehren gilt. Software kann dabei auch als adäquate Waffe im Kampf um Marktanteile gesehen werden, denn ihre Funktionalität kann von außen nur schwer verifiziert werden. Dies ist allerdings nicht unbedingt positiv zu sehen.

Vertrauen in Quellcode und in die, die Code (en masse) produzieren, ist und bleibt – auch unter Beachtung zunehmender prozessualer Komplexität, anwachsender Vernetzung, Interaktion, Schnittstellen und Automatismen im Ablauf und auch in der Entscheidungsfindung – diffizil.

Im Hinblick auf „Big Data“ und der Datenanalysebereitstellung und -entwicklung muss konstatiert werden, dass bereits heute nichts mehr unmöglich zu sein scheint und Daten beinahe beliebig in Beziehung gesetzt werden können. Dies gilt auch für rechnungslegungsrelevante Systeme. Der Auswertung der entstehenden Daten aus Vertragsverhältnissen des höchstpersönlichen Lebensumfeldes der Bevölkerung per Data Mining sind keine Grenzen mehr gesetzt, wenn der Weg weiter verfolgt wird und die Vermessung und Fremdsteuerung der täglichen Lebensumstände bei immer mehr Personen(gruppen) als erstrebenswert angesehen wird. Dies ist gleichzusetzen mit dem Verlust von individueller Kontrolle zugunsten von Staat und Unternehmen, weil es nahezu zu einem Zwang zur persönlichen Selbstoptimierung ohne Selbstreflexion und Erkenntnis / Hinterfragen der Fremdbestimmung führt. Die Datenschutzskandale der jüngsten Vergangenheit (z.B. verschiedene Datenverluste namhafter Unternehmen in Social and Game Communities) „stellen uns als Gesellschaft im Kern vor die Frage, zwischen Sicherheit und Vorhersehbarkeit einerseits und Freiheit und Risiko andererseits zu wählen.“ (Meyer-Schönberger, 2015, S. 19) Wenn sowohl der Staat als auch Unternehmen zukünftiges Verhalten aufgrund vorhandener personenbezogener oder -beziehbarer Daten prognostizieren und dann sanktionieren, führt dies zur Frage der Verantwortungsübernahme des Staates bei Missbrauch oder Fehleinschätzung, wenn Personen Nachteile erfahren aufgrund solcher nicht beweisbaren Voraussagen. „Genau diese dafür notwendige Antwort auf das Warum kann die Analyse des Was aber nicht geben. Das trotzdem zu unternehmen, heißt nichts weniger, als sich der Diktatur der Daten auszuliefern und der Big-Data-Analyse mehr an Einsicht zuzuschreiben als ihr tatsäch-

lich innewohnt.“ (Meyer-Schönberger, 2015, S. 19) Bedeutet dies eine Beweislastumkehr, die der Einzelne nicht erfüllen kann, weil ihm schlicht die Mittel fehlen, gegen den Staat oder Unternehmen vorzugehen ? Führt dies nicht zwangsläufig zur Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der Allmacht der Datenanalyse ? Folglich ist Argwohn und konkrete Skepsis (“[...] digital service users surveyed are sceptical [...] over half of the participants say they see more disadvantages. [...] The level of trust in how private and public-sector institutions manage personal data is low. [...] The comparison of countries shows that Germans are especially critical concerning privacy issues, and are particularly sensitive about their personal data being passed on. The Irish, the British and the Dutch are (a little) less sensitive to the issue. The Dutch feel very confident in the digital space, they also believe that they are the most informed internet users in Europe. South Europeans in the survey are generally more relaxed as far as the collection and use of their data is concerned. [...]“) gegenüber Big Data - Anwendungen auch bei jungen Menschen in unserer Gesellschaft zumindest ausgeprägter als erwartet. (VODAFONEINSTITUTE, 2016, S. 15ff.)

Zu sehen ist die Ratlosigkeit der an IT-Themen Interessierten bereits im Bereich der durch Edward Snowden aufgedeckten Telekommunikationsüberwachung und den bekannt gewordenen intensiven Hilfsdiensten des Bundesnachrichtendienstes und der europäischen Telekommunikationsunternehmen für die US-amerikanische National Security Agency (vgl. Wallrabenstein, 2014, S. 9ff.), die zwar von der Presse dauerhaft und in speziellen Aspekten präsentiert, von weiten Teilen der Bevölkerung aber – *so der generelle Eindruck* – inzwischen aufgrund geringer Handlungsoptionen hingenommen wird (vgl. Shnayien, 2014, S. 1f.).

So entsteht zwangsläufig der Ruf nach zu entwickelnden ethischen Pfeilern für den Einsatz von „Big Data“ in Unternehmen und dem Staat. „[...] political campaign observers, think tank researchers, and other investigators will increasingly become specialized data forensic scientists in order to investigate new kinds of digital manipulation of public opinion; law enforcement and social services as much as lawyers and legal researchers will necessarily need to re-conceptualize individual guilt, probability and crime prevention; and states will progressively redesign the way they develop their global strategies based on global data and algorithms rather than regional experts and judgment calls.“ (Zwitter, 2014, S. 4)

Diese existieren allerdings derzeit nicht in verbindlichem Rahmen, weder für Unternehmen noch für staatliche Administration, und unterliegen dem jeweiligen Geschäftsmodell.

Sensorik, Cloud und willfährige Datenbereitstellung für bestenfalls minimalen persönlichen monetären Benefit produzieren Mainstream-konforme Sicht- und Verhaltensweisen (vgl. Logvinov, 2013, S. 4f.; auch Erbstößer, 2015, S. 23f.). Kritik-affine Aspekte wie z.B. technische Sicherheit und Datenschutz werden dabei häufig ausgeblendet. Dies gilt auch für den Bereich des individuellen Haushaltsenergieverbrauchs. So entstehen in den Unternehmen Persönlichkeitsprofile mit individuellen historisierten Verbrauchs- und Verhaltensmustern, im Übrigen auch von Personen ohne Wahlfreiheit und Einwilligung zur Datenverarbeitung (Kinder, Heimbewohner, Pflegebedürftige usw.) – kombiniert mit technischen Gebäudeobjekt- und persönlichen Zahlungs(verhaltens)daten. Eine Zusammensetzung, die gleichsam umfängliche Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung bedeutet. Für Unternehmen und auch den Staat als Initiator des langfristigen Umbaus der Energieversorgungslandschaft und der dort herrschenden Marktregeln ist dies allerdings ein erstrebenswertes Ziel. Es ist offenkundig, „dass das Energieverbrauchsverhalten sich in täglichen Routinen über einen langen Zeitraum hinweg etabliert hat. [...] Oft sind Informationskampagnen und Apelle jedoch nicht ausreichend, um eine nachhaltige Verhaltensmodifikation zu bewirken.“ (Funck et al., 2014, S. 7) Bei den Chancen, die sich aus der Datenentstehung ergeben (vgl. Haller et al., 2015, S. 9), müssen Unternehmen entsprechend handeln und den politischen Diskurs, der aktuell wohlwollend besteht, ausnutzen. Dass die Kanzlerin Merkel und auch Vizekanzler Gabriel insbesondere den Kundendatenschutz nicht für wesentlich erachten (*es besteht geradezu eine Umkehr der Umgangsverantwortung mit personenbezogenen Daten hin zu Datensouveränität der Bürger und Kunden, als könnten diese erkennen, was Unternehmen und Behörden mit den entstehenden Daten anstellen; Data Mining, Hinzufügen sozioökonomischer Zusatzdaten, Auskunftsrecht nur in Kategorien durchsetzbar, Weiterleitung personenbezogener Daten in Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen usw. bleiben Betroffenen üblicherweise unbekannt; Streben der Bundesregierung nach einer unternehmensfreundlichen europäischen Datenschutzgrundverordnung. Über den Entwurf der Datenschutzgrundverordnung, der die Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus 1995 ersetzt, wurde am 14.04.2016 im EU-Parlament abgestimmt und er wurde angenommen. Nach Inkrafttreten hat Deutschland wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, um die Verordnung in nationales*

Recht umzusetzen (vgl. EUPARLPRESS, 2015; Signalwirkung hat sie dann bereits.) zugunsten von Unternehmen und aus ihrer Sicht folgend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ist keine neue Erkenntnis (Ausführungen auf dem Nationalen IT-Gipfel vom 18.-19.11.2015 in Berlin, z.B. Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel am 19.11.2015: „[...] wie wir Wettbewerbsfähigkeit erhalten im Zeitalter einer globalen, datengetriebenen Wirtschaft. [...] Datenminimierung als oberstes Ziel des Datenschutzes ist ja so ungefähr das Gegenteil des Geschäftsmodells von Big Data.“). Der Appell, Unternehmensbelange zu beherzigen, bleibt vor dem Hintergrund des Erwähnens der anzustrebenden Prinzipien der Anonymisierung und Pseudonymisierung („[...] etwa die von Merkel angerissene Frage, wie sich Daten so anonymisieren lassen, dass Auswertungen möglich, Rückschlüsse auf einzelne Betroffene aber unmöglich werden.“ (Stöcker, 2015, S. 9)) nicht unwesentlich, führt dies doch zur politischen Rückendeckung des potenziellen Datenmissbrauchs.

Immer mehr Unternehmen können „sogenanntes behavioral targeting praktizieren, also Werbefeldzüge, die sich am Verhalten jedes Einzelnen ausrichten.“ (Heuer, Tranberg, 2013, S. 98) Die Energiebranche schließt im Rahmen der Durchdringung der Digitalisierung in Geschäftsprozessen lediglich auf und kann sich somit zukünftig adäquat daran beteiligen.

Eine abschließende Sicht auf das SAP IS-U aus Revisionsicht kann und wird es nicht geben, es ist aber Aufgabe der Revision, sukzessive Prüfalgorithmen zu entwickeln, die dem Unternehmen helfen, die wirtschaftliche Situation im Kontext zunehmenden Anspannung durch Wettbewerb und Regulation zu verbessern und dabei die anspruchsvollen juristischen Abgrenzungen einzubeziehen. „Die Steigerung der Prüfungseffizienz ergibt sich durch die einfache und kostengünstige Wiederverwendung der bereits erstellten Abfrage- und Analyseskripte bei der zukünftigen Wiederholung oder Erweiterung der Massendatenanalysen.“ (Rettenbacher et al., 2015, S. 217)

Die Strukturierung und Reproduzierbarkeit von Analyseergebnissen eröffnet die Messung des direkten Erfolgs der Internen Revision und lässt sie auch in der Außendarstellung als das erscheinen, was sie ist: Ein Garant für die Sicht auf Beurteilungskriterien wie Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Prozesseffizienz im Sinne und Auftrag der geschäftsführenden Unternehmensorgane. „Die Messbarkeit der erzielten Ergebnisse sowie

die bewusste Ausrichtung der Prüfung sowohl auf die Ordnungsmäßigkeit als auf die Wirtschaftlichkeit der betrachteten Prozesse tragen zusätzlich zu einer höheren Wahrnehmung der Internen Revision als Wertschöpfer bei.“ (Rettenbacher et al., 2015, S. 219)

7.3 Entwicklung

Mit „SAP Cloud for Analytics“ (SAP-Projektname „Orca“) bietet SAP seit Oktober 2015 als „Software as a Service“ und als Integrator von BI- und „Governance, Risk and Compliance (GRC)“-Funktionen auf Basis von SAP HANA eine neu konzipierte Lösungsumgebung an. Nachteilig ist, dass HANA bereits eingeführt worden sein muss, was erhebliche Investitionen bedeutet und außerhalb der Großkundengruppe problematisch sein kann. Allerdings ist zu beachten, dass HANA die bevorzugte Plattform für zukünftige Entwicklungen ist, so dass Kunden mittelfristig eine Orientierung in Richtung HANA-Unterstützung anstreben werden. In diesem Umfeld ist es möglich, umfassende Analytics-Vorgaben zu machen, die auch große und komplexe Datenbestände verarbeiten können. „Wenn alle Analysefunktionen in einem einzigen Produkt verfügbar sind, können die Benutzer ihre Aufgaben viel effizienter erledigen, ohne Daten aus anderen Produkten integrieren und zwischen verschiedenen Anwendungen wechseln zu müssen.“ (SAP, 2016, S. 3) Ausschlaggebend hierfür ist die Integration von mathematisch-statistisch orientierter Funktionalität in Stored Procedures (vgl. SAP, 2013c, S. 19; SAPHANA, 2015b, S. 14) Dies entspricht der zukünftigen SAP-Ausrichtung. Bisher ist für die meisten Kunden eine Orientierung an eigenen Datenanalysefunktionalitäten, häufig auf Basis des gesondert laufenden SAP BI und mit dem Bewusstsein, dass Daten die Sphäre des eigenen Unternehmens nicht verlassen sollen, aber noch der Standard. An den Herausforderungen der Analyseumgebungsentwicklung mit den bestehenden Datenablagestrukturen ändert es also nichts.

Bisherige Kunden der SAP werden nicht mehr lange die Möglichkeit haben, ihr Business mit traditioneller SAP-Methodik zu fahren. SAP unterstützt zukünftig nur noch die HANA-Basis, wird also sukzessive die bisherige transaktionale Welt in eine HANA-transaktionale Welt überführen. (vgl. Simon, Merz, 2012, S. 2) Was datenanalytische Prozesse angeht, so offeriert SAP HANA eine erhebliche Performance-Steigerung im laufenden IT-Betrieb (vgl. Schmalried, 2013, S. 139). “SAP HANA was designed to perform its basic calculations, such as analytic joins, scans and aggregations in parallel. Often it uses hundreds of cores at the same

time, fully utilizing the available computing resources of distributed systems. With columnar data, operations on single columns, such as searching or aggregations, can be implemented as loops over an array stored in contiguous memory locations.” (SAPHANA, 2014, S. 7) HANA kann also als eine Hardware-, Software- und datenbankfunktionale Optimierung mit dem Ziel der Performancesteigerung gesehen werden (vgl. Schmalried, 2013, S. 137ff.). “Such traditional database applications use well-defined interfaces (for example, ODBC and JDBC) to communicate with the database management system functioning as a data source, usually over a network connection. Often running in the context of an application server, these traditional applications use Structured Query Language (SQL) to manage and query the data stored in the database. [...] The SAP HANA database has its own scripting language named SQLScript. SQLScript embeds data-intensive application logic into the database. Classical applications tend to offload only very limited functionality into the database using SQL. This results in extensive copying of data from and to the database, and in programs that slowly iterate over huge data loops and are hard to optimize and parallelize. SQLScript is based on side-effect free functions that operate on tables using SQL queries for set processing, and is therefore parallelizable over multiple processors. In addition to SQLScript, SAP HANA supports a framework for the installation of specialized and optimized functional libraries, which are tightly integrated with different data engines of the index server. Two of these functional libraries are the SAP HANA Business Function Library (BFL) and the SAP HANA Predictive Analytics Library (PAL). BFL and PAL functions can be called directly from within SQLScript.” (SAPHANA, 2014, S. 8f.)

Diese Ausarbeitung stellt als Forschungsansatz mit der **zielgerichteten** Analyse des Kundenstamm- und -abrechnungsdatenbestandes im SAP IS-U eine autarke, d.h. vom IT-Betrieb unabhängige, Methodik zur Verfügung, um hier für die Zwecke der Internen Revision zur Fehler- und Datenqualitäts- / Plausibilitätsanalyse – aber auch z.B. zur rechtlich problematischen Werbeoptimierung oder auch zur Stichprobenoptimierung relevanter Geschäftsvorfälle für die Wirtschafts- und Jahresabschlussprüfung – im Prüfungskontext der jeweiligen Fragestellung Daten bereitstellen zu können. Weiterhin offeriert sie die grundsätzliche Einschätzung des juristischen Umfeldes auf ein solches Vorgehen, eine weiterführende Diskussion über ähnliche aktuelle Aspekte, und Lösungsansätze zur Beachtung problematischer Technologieebenen.

Es wird sicherlich auch zukünftig nicht sinnvoll sein, Beschäftigte **außerhalb** der spezialisiert aufgestellten IT-Bereiche als Entwickler im SAP / SAP BI / SAP HANA zuzulassen. Sofern durch ggf. lediglich sporadische Nutzung des aufgebauten Know-hows dieses nicht auf hohem Niveau im einsetzenden Fachbereich aufrecht erhalten bleibt, ist die Gefahr unsachgemäßer Nutzungen der vorhandenen Systemfunktionen dauerhaft zu hoch (vgl. auch SAPHANA, 2015b, S. 30ff.) Insoweit ist es als weitgehend ausgeschlossen anzusehen, dass die Interne Revision Zugriff auf derartige Funktionalität erhält. Umso wichtiger ist es, dass sie eigenständig Lösungen konzipiert und einsetzen kann, die möglichst ohne das Zutun der Spezialisten des IT-Bereiches auskommen. Die Autarkie gerade in IT-Angelegenheiten, hier zu sehen als Unabhängigkeit gegenüber dem IT-Betrieb und den prozessual operativen Fachbereichen, ist wesentlich, um in der Rolle der Internen Revision Souveränität beständig und auf höchstem Niveau leben zu können.